



(1) Stellvertreter des Direktors

(2) Dir.R Referate mit funktionaler Berichterstattung an den Standortdirektor

(3) Dir.R Abteilung mit funktionaler Berichterstattung an Direktoren mit Direktionen/Referaten am Standort ISPRA

(4) Einschließlich des Zentralen Dienstes für Geistiges Eigentum der Europäischen Kommission

(5) Verwaltungszuständigkeit für die nuklearen Rückbau- und Entsorgungsteams liegt bei den Standortdirektoren in Geel, Karlsruhe und Petten